



# Richtlinien des Preußen-Stipendiums

## Hinweise zum Bewerbungsverfahren und zur Durchführung des Forschungsaufenthalts im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK)

Stand 29.05.2024

Das Preußen-Stipendium hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) mit den Bundesländern durch den wechselseitigen und teilöffentlichen Austausch und Wissenstransfer der Partner zu stärken.

Bei Bewerbungen für die Preußen-Stipendien im Geheimen Staatsarchiv PK gelten folgende Regelungen:

### 1. Zielsetzung der Förderung

Stipendien werden an Studierende und Wissenschaftler:innen vergeben, die an einer deutschen Universität eingeschrieben oder beschäftigt sind und an einem Forschungsprojekt mit einem Preußenbezug arbeiten bzw. ein solches vorbereiten und zu diesem Zweck die zentral-, provinzial- oder auch nichtstaatliche Überlieferung Preußens im GStA PK in Berlin nutzen möchten.

### 2. Bewerbung

Bewerbungen sind dem GStA PK schriftlich und auf Deutsch per E-Mail ([posteingang@gsta.spk-berlin.de](mailto:posteingang@gsta.spk-berlin.de)) oder im Ausnahmefall per Post einzureichen (Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Archivstraße 12-14, D-14195 Berlin).

Bewerbungsfrist ist der 05. Juli 2024. Als maßgeblich für den fristgerechten Eingang einer Bewerbung gilt das Eingangsdatum der E-Mail bzw. der Poststempel.

Der Eingang der Bewerbung wird den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich bestätigt. Das qualifizierte Auswahlverfahren nimmt zwei Wochen in Anspruch.

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- ❖ Antragsformular inklusive Projektskizze
- ❖ Tabellarischer Lebenslauf
- ❖ Empfehlungsschreiben einer wissenschaftlichen Betreuungsperson (nur bei Masterstudierenden)
- ❖ Liste der Veröffentlichungen (falls vorhanden)
- ❖ Kopien von relevanten Hochschulzeugnissen und von Urkunden über die Verleihung akademischer Grade (unbeglaubigt)

### 3. Auswahlverfahren

Über die Anträge wird im GStA PK auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen entschieden. Ausschlaggebend sind dabei die wissenschaftliche Qualität des Vorhabens und



dessen Bedeutung für die Arbeit der jeweiligen Einrichtung. Gründe für die Vergabe oder Ablehnung eines Antrages werden nicht mitgeteilt.

#### **4. Dauer des Stipendiums**

Das GStA PK vergibt Stipendien für ein- bis dreimonatige Forschungsaufenthalte.

Die Forschungsaufenthalte können innerhalb des bewilligten Förderzeitraumes (August – Dezember 2024) frei gelegt werden, müssen jedoch an einem Stück wahrgenommen werden.

Eine Unterbrechung des Forschungsaufenthaltes ist nur aus zwingenden Gründen möglich und muss dem GStA PK vorab schriftlich bekanntgegeben werden.

#### **5. Forschungsaufenthalt im GStA PK**

Den Stipendiatinnen und Stipendiaten steht ein Arbeitsplatz im Forschungssaal des GStA PK während der allgemeinen Öffnungszeiten des Hauses zur Verfügung.

Der Zeitraum des Forschungsaufenthaltes ist dem GStA PK mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen.

#### **6. Auszahlung der Stipendien**

Die dem Stipendienprogramm zur Verfügung stehenden Mittel werden voll und ganz für die Gewährung der Stipendien verwendet. Stipendiat:innen erhalten pro bewilligtem Monat 1.600,00 Euro. Darüber hinaus werden keine speziellen Zuschüsse gewährt.

Die monatsweise Auszahlung des Stipendiums erfolgt bei Antritt des Stipendiums per Kontoüberweisung. Hierzu ist bei Beginn des Forschungsaufenthaltes im GStA PK ein entsprechendes Formular auszufüllen.

#### **7. Pflichten der Stipendiaten**

Verbunden mit dem Stipendium ist eine Präsentation des Forschungsprojektes bzw. Forschungsthemas zum Beispiel bei der Landesvertretung des Bundeslandes der jeweiligen Herkunftsuniversität in Berlin, oder im Bundesland selbst, um in dieser Weise die Thematik einem breiteren Publikum vorzustellen, zu diskutieren und weitere Vernetzung voranzutreiben.

Die Präsentation wird gemeinsam mit den Vertretungen der jeweiligen Bundesländer oder den Verantwortlichen anderer Vortragsorte und in Rücksprache mit dem Zuständigen für die Bundesländer bei der SPK durch das GStA PK organisiert und kann auch noch in im folgenden Jahr (2025) erfolgen.

Die Stipendiaten sind ferner gehalten im Rahmen der einrichtungsinternen „Mittagsvorträge“ den Mitarbeitenden des GStA PK das Stipendienprojekt in Form eines 15-minütigen Beitrages vorzustellen.

In Abstimmung mit den Stipendiaten kann das GStA PK auf seiner Website, im Jahreshft des GStA PK oder im Forschungsnewsletter der Stiftung Preußischer Kulturbesitz über den



Forschungsaufenthalt der Stipendiaten im GStA PK berichten. Hierfür ist von den Stipendiaten ein kurzer Bericht über ihren Forschungsaufenthalt im GStA PK sowie über die hierbei gewonnenen Erkenntnisse zu verfassen. Der Beitrag sollte mindestens 2.000 bis maximal 3.000 Zeichen (300 bis 500 Wörter) umfassen. Abbildungen sind erwünscht.